



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 07. Januar 2011

Nummer 1

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	1			
1 Zulassung von Totalisatoren	1	5	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf	2
2 Zulassung von Buchmachern	1	6	Ungültigkeitserklärung für in Verlust geratene Polizeidienstausweise	3
3 Unterhaltung von Wettannahmestellen	1	7	Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis	3
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	2	8	Verlust von Dienstausweisen	3
4 Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr	2			

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

1 Zulassung von Totalisatoren

Bezirksregierung Münster Münster, 20. Dez. 2010
- 21.03.01.01 –

Aufgrund des Rennwett- und Lotterieggesetzes vom 08.04.1922 (RGBl. I, S. 393) habe ich dem Win Race Rennverein e.V., Rödingsmarkt 43, 20459 Hamburg, die widerrufliche Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators auf der Rennbahn in Gelsenkirchen für die Renntage am 06., 13., 23. und 30. Januar 2011, 06., 10., 20. und 24. Februar 2011, 04., 11., 18. und 31. März 2011, 10., 15., und 21. April 2011, 01., 08., 13., 19. und 29. Mai 2011, 03., 16. und 24. Juni 2011, 03., 07., 15. und 22. Juli 2011, 12., 19. und 28. August 2011, 02., 09., 18. und 30. September 2011, 07., 21. und 28. Oktober 2011, 04., 05., 06., 11., 17. und 27. November 2011 sowie am 04., 08., 18., 26. und 30. Dezember 2011 erteilt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 1

2 Zulassung von Buchmachern

Bezirksregierung Münster Münster, 21.12.2010
- 21.03.01.01 –

Am 21. Dezember 2010 wurde der Win Race International Pferderennen Vermarktungs GmbH, Hamburg, eine bis zum 31.05.2011 befristete Erlaubnis erteilt, gemäß § 2 des Rennwett- und Lotterieggesetzes vom 08.04.1922 (RGBl. I S. 393) sowie § 3 der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 16.06.1922 (BGBl. III 611-14-1 - in den zur Zeit jeweils geltenden Fassungen – in Ihrer Wettannahmestelle Nienhausenstr. 42, 45883 Gelsenkirchen, als Buchmacher Pferdewetten in

den französischen Totalisator der PMU (Pari Mutuel Urabin) und in den englischen Totalisator des Horserace Totalisator Boards, zu vermitteln.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 1

3 Unterhaltung von Wettannahmestellen

Bezirksregierung Münster Münster, 23.12.2010
- 21.03.01.01 –

Dem Buchmacher Herrn Henry Kalkmann, Am Wall 21-23, 44866 Bochum, habe ich gemäß § 2 Absatz 2 Rennwett- und Lotterieggesetz unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet, bis zum 30.06.2011 Wettannahmestellen in den Geschäftsräumen Horster Str. 210, 45968 Gladbeck, Albersloher Weg 1, 48155 Münster, Herner Str. 5, 45657 Recklinghausen, Berliner Platz 7, 44579 Castrop-Rauxel, Lockhofstr. 8, 45881 Gelsenkirchen, Hauptstr. 8, 45879 Gelsenkirchen, Pelsstr. 8, 46244 Bottrop und Kurfürstenstr. 9, 45657 Recklinghausen, für die Annahme und Vermittlung von Pferdewetten zu unterhalten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 1

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

4 Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der **Regionalverband Ruhr** für das **Jahr 2009** einen **Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen** erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom **07.02.-11.02.2011**, jeweils von **09:00 Uhr-15:00 Uhr**, beim **Regionalverband Ruhr** in Essen (Gutenbergstraße 47, Raum 003) eingesehen werden.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 2

5 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) wird die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf für das Wirtschaftsjahr 2009 wie folgt bekanntgemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf hat am 08.12.2010 den zum 31.12.2009 aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 anerkannt und festgestellt. Ein Jahresgewinn oder -verlust hat sich wegen des in der Verbandssatzung festgelegten Aufwandsdeckungsprinzips nicht ergeben.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW):

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.10.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf, Versmold, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den

Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.12.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Im Auftrag:
Matthias Middel

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 kann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, Zimmer Nr. 13 und 117, eingesehen werden.

33775 Versmold, den 21.12.2010

gez. Mummert
stellv. Verbandsvorsteher

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 2-3

6 Ungültigkeitserklärung für in Verlust geratene Polizeidienstausweise

Der Polizeidienstausweis-Nr.: 1060828
der Kommissaranwärterin Jessica Stienen
ausgestellt am: 02.02.2010
ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen beim Polizeipräsidium Gelsenkirchen abzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 3

7 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis

Der Polizeidienstausweis Nr. 0205842
des Polizeihauptkommissars Dieter Beelmann
ausgestellt am 09.09.2002
von LZPD NRW, NL Linnich
ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Kreispolizeibehörde Warendorf zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 3

8 Verlust von Dienstausweisen

Der Dienstausweis Nr. 1127 von Frau Heike Müller, ausgestellt vom Landrat des Kreises Recklinghausen, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Dienstausweis war auf das Gebiet des Kreises Recklinghausen beschränkt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 3

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster